

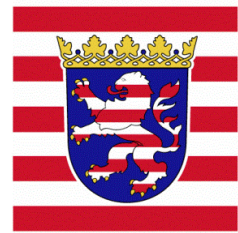


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**



Gebietsstammblatt



Sauergrund bei Simmershausen

Stand: 13.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Sauergrund bei Simmershausen

TK25-Viertel : 5426/1

GKK : 3572099 / 5606278

Größe : ca. 73 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
LSG „Hessische Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Als Wiesen und Weiden/Mähweiden genutztes Grünland frischer Ausprägung; Gräben; Feldgehölze und Hecken; einzelne kleine Ackerflächen.

FFH-Lebensraumtypen¹: keine

Biotoptypen HB²: Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110) (nur eine kleine Weidefläche an der östlichen Grenze des Untersuchungsgebietes als Teil der Sandenhofer Hute); Gefasste Quelle (4.120); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Sauergrund bei Simmershausen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Der Sauergrund bei Simmershausen liegt in der Auersberger Kuppenrhön (353.24), die eine Teileinheit der naturräumlichen Haupteinheit Vorder- und Kuppenrhön (353) darstellt. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von ca. 540 bis 640 m ü. NN und schließt im Südwesten von Simmershausen an den Siedlungsbereich an. Das Gebiet fällt durch seine weitestgehend östlich/südöstlich exponierte Hanglage auf. Die ausgedehnten Offenlandbereiche werden bis auf einzelne kleinere Ackerparzellen als Wiesen und Weiden genutzt. Entlang einzelner Wege, insbesondere am oberen Hangbereich, sind (Baum)heckenstrukturen entwickelt.
- Die von Wiesenpiepern besiedelten Abschnitte des Untersuchungsgebietes gehören zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates. Nur die westlichen und nördlichen Randbereiche des Gebietes liegen in der Pflegezone B.
- Lediglich für eine kleine, zur Sandenhofer Hute zählenden, Weidefläche an der westlichen Gebietsgrenze besteht der Hinweis auf einen partiellen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Im Gebiet existieren noch blütenreiche Grünlandbestände, die auf ein sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichendes Nahrungsangebot für die hier brütenden Wiesenpieper hindeuten.
- Die aktuellen Brutvorkommen des Wiesenpiepers konzentrieren sich auf die etwas feuchteren und noch extensiver genutzten Kernbereiche des Untersuchungsgebietes.
- Mit dem im Südosten gelegenen Buchschirmberg und den im Süden sowie Osten von Simmershausen gelegenen Offenlandarealen existieren in der Nähe des Untersuchungsgebietes weitere verhältnismäßig stark besetzte Wiesenpieper-Vorkommen.
- Drei kleinflächige Parzellen am Rande des Gebietes befinden sich in öffentlicher Hand (z. B. Gemeinde, Bund/Land, Verbände).
- Die im Westen und Südwesten des Untersuchungsgebietes gelegenen Flächen zählen bereits zur Sandenhofer Hute.

Pflegezustand

- Die Grünlandnutzung erfolgt durch Mahd und/oder Beweidung (Schafe und Ziegen, Rinder, Pferde).
- Die zentralen Bereiche des Untersuchungsgebietes werden vergleichsweise extensiv bewirtschaftet. Allerdings zeichnet sich auch hier zumindest auf Teilflächen eine intensiver werdende Nutzung ab. Durch Düngung, Entwässerungsmaßnahmen sowie einen frühen (und häufigen?) Schnitt werden die lokalen Wiesenpieper-Vorkommen auch in den Kernbereichen gefährdet.
- Vereinzelt ist eine zunehmende Verbuschung und Gehölzentwicklung entlang von Wegen und auf kleineren Flächen festzustellen.

Beeinträchtigungen

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate

- Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper
- Häufige Mahd
- Lagerung (und Entsorgung?) von Silage-/Futterballen im Bereich von Saumstrukturen
- Gülledüngung
- Verschlechterung des Wasserhaushaltes durch Vertiefung vorhandener Gräben
- Aufbringen von Grabenaushub auf angrenzendes Extensivgrünland
- Einsetzende Verbuschung kleinerer Teilflächen
- Zum Teil Verbuschung und stärkere Gehölzausdehnung entlang von Wegen; Gefahr einer einsetzenden Barrierewirkung
- Lokal Barriereeffekte durch dichte Baumhecken
- Modellflugbetrieb (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Blick auf die von Wiesenpiepern besiedelten Bereiche im Sauergrund bei Simmershausen. Auffallend sind die blütenreichen Wiesen und Weiden, in denen einzelne Gehölzgruppen und Ackerparzellen liegen. In der hinteren Bildmitte ist ein langer und dichter Heckenzug zu sehen.



Abbildung 3: Die im Bild zu sehenden blütenreichen Flächen sind zu erhalten und vor einer intensiveren Nutzung zu schützen. Die Kernbereiche im Sauergrund sollten durch Ankauf langfristig gesichert werden.



Abbildung 4: Eine in der letzten Maidekade mit Rhönschafen und einzelnen Ziegen beweidete Fläche. Das Weidenetz wurde wiederholt von den hier brütenden Wiesenpiepern als Warte genutzt.



Abbildung 5: Rinderweide im Sauergrund bei Simmershausen. In der hinteren Bildmitte ist hellgrün eine bereits intensiv genutzte und schon Ende Mai gemähte Fläche zu erkennen.



Abbildung 6: Entlang der im Gebiet vorhandenen unbefestigten Wege sollten überjährige Saumstrukturen erhalten werden, die mit einzelnen Holzpfosten bestückt werden können.



Abbildung 7: Im Bereich des Grabens und des angrenzenden Weges befanden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit Neststandorte von Wiesenpiepern. Der Weg wird anscheinend nicht stark frequentiert, sollte sicherheitshalber dennoch während der Brutzeit gesperrt werden. Unterstützend wird empfohlen, entlang des Grabens einzelne Holzpfosten aufzustellen.



Abbildung 8: Noch vergleichsweise feuchte und blütenreiche Weidefläche. Eingriffe die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen sind zu unterlassen.



Abbildung 9: Graben mit gut entwickeltem Hochstaudenbestand. Die Fläche am rechten Bildrand wird bereits intensiv genutzt und war in der letzten Maidekade vollständig gemäht.



Abbildung 10: Frisch ausgetiefer Grabenabschnitt im Kernbereich der Wiesenpieper-Vorkommen. Das ausgehobene Material wurde auf dem angrenzenden Grünland verteilt.



Abbildung 11: Insgesamt wurden 2015 im Gebiet mehrere hundert Meter Grabenstrecke ausgetieft. Sollte eine relevante Vertiefung des Grabensystems stattgefunden haben, die eine erhöhte Entwässerung des Gebietes erwarten lässt, sind die grabenbauliche Eingriffe rückgängig zu machen.



Abbildung 12: Eine Lagerung/Entsorgung von Silage- bzw. Futterballen in hochstaudenreichen Säumen sollte vermieden werden, da hierdurch eine Beeinträchtigung potentieller Wiesenpieper-Bruthabitate hervorgerufen werden kann.



Abbildung 13: Unbefestigter Weg mit noch jungem Gehölzaufkommen. Entlang von Wegen und Zäunen sollten einzelne niedrigwüchsige Gehölze als Warten erhalten werden. Der Entwicklung dichter und hochwüchsiger Hecken ist rechtzeitig entgegenzuwirken, da diese zu Barriereeffekten führen und sich nachteilig auf das Siedlungsverhalten der Wiesenpieper auswirken.



Abbildung 14: Einsetzende Gehölzentwicklung in den Wiesenpieper-Habitaten. Auf den Flächen ist ein regelmäßiges Gehölzmanagement durchzuführen, um eine Verschlechterung des Offenlandcharakters zu verhindern.



Abbildung 15: Kleine Fläche mit deutlicher Verbuschungstendenz im Südosten des Gebietes. Es wird eine zeitnahe Beweidung mit Ziegen und Schafen angeregt, um die noch jungen Gehölze durch Verbiss zurückzudrängen.



Abbildung 16: Für die wenigen im Gebiet vorhandenen Ackerflächen sollte eine Überführung in extensives und artenreiches Grünland angestrebt werden. Zumindest ist zu gewährleisten, dass bei einer weiteren ackerbaulichen Nutzung der Flächen auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide verzichtet wird.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: 5
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,83 (0,71 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,69
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B - (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Feldlerche

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Braunkehlchen, Schwarzkehlchen

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen**

Pflegevorschläge

- Optimierung des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet; im Gebiet durchgeführte Veränderungen, die auf eine Entwässerung abzielen und den Gebietswasserhaushalt somit negativ beeinflussen (relevante Grabenvertiefungen, vorhandene Drainagen) sind möglichst vollständig zurückzubauen (siehe Abbildung 17).
- Der Erhalt der für Wiesenpieper geeigneten Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen durch Mahd, Beweidung oder Mähweidenutzung voraus. Im Gebiet vorhandene Flächen, die in der Vergangenheit aufgedüngt wurden, sind nötigenfalls einer Aushagerungsphase zu unterziehen. Bei der Bewirtschaftung sollten traditionell als Wiesen bewirtschaftete Flächen auch weiterhin vorzugsweise durch eine extensive Mahd erhalten werden.
 - Bei reiner Wiesennutzung wird auf von Natur aus schwachwüchsigen Flächen eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen.
 - Die Mahd sollte als Staffel- bzw. Mosaikmahd erfolgen, wobei beim ersten Schnitt zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden können. In Abschnitten mit kleinflächigen Nutzparzellen kann auf eine Staffelmahd der einzelnen Parzellen verzichtet werden, wenn benachbarte Parzellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten bewirtschaftet werden.
 - Mit der Mahd erster Teilflächen kann im Laufe der 1. Julidekade begonnen werden. Auf höher gelegene Flächen (>600 m ü. NN) und in den Kernbereichen der Wiesenpieper-Vorkommen sollte die Mahd erst ab Mitte der 2. Julidekade erfolgen.
 - Auf bestehenden Weideflächen ist eine extensive Beweidung fortzuführen.
 - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert wird eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha empfohlen.
 - An Gräben und Weiden vorhandene Saumstrukturen sowie potentielle und bekannte Neststandorte sind vor Aufnahme der Beweidung auszukoppeln. Die ausgekoppelten Strukturen sind ab Spätsommer/Herbst abschnittsweise zu nutzen.

- Es ist zu prüfen, ob auf Teilflächen im Frühjahr bzw. Herbst eine Vor- bzw. Nachbeweidung mit Schafen durchgeführt werden kann.
- Geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % aufweisen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
- Hochstaudenreiche Säume entlang der vorhandenen Gräben und Brachen sind ab Spätsommer/Herbst mit in die Nutzung einzubeziehen bzw. zu pflegen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
 - Entlang der im Gebiet vorhandenen Gräben sollten etwa 2 m breite hochstaudenreiche Säume erhalten bzw. entwickelt werden.
- Erhalt und Entwicklung von Altgrassäumen und Altgrasflächen. Pflegemaßnahmen bzw. die Mitnutzung entsprechender Biotopstrukturen sind erst ab Spätsommer durchzuführen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
 - Entlang der durch das Gebiet führenden unbefestigten Wege und kleineren Gräben sind umfassend etwa 2 m breite Altgrassäume zu erhalten, die von Wiesenpiepern zur Anlage von Nestern genutzt werden können.
- Im Untersuchungsgebiet sollten Flächen mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation (Altgrasstreifen, Hochstaudensäume, Brachen) mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes ausmachen.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Der weiträumige Offenlandcharakter des Untersuchungsgebietes ist langfristig durch ein regelmäßiges Gehölzmanagement zu erhalten (siehe Abbildung 17), da Flächen die zu dichten und höheren Vertikalstrukturen einen Abstand von weniger als 100 m aufweisen von Wiesenpiepern in der Regel nicht genutzt werden. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Huteäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!
 - Die an einzelnen Wegen aufkommenden Gehölze sind so stark auszulichten, dass den Wiesenpiepern zwar noch einzelne niedrigere Sträucher und kleinere Bäume als Warten zur Verfügung stehen, entlang der Wege aber keine dichteren, heckenartige Strukturen entstehen.
 - Bereits dicht und hochgewachsene (Baum)hecken sind abschnittsweise zu entfernen bzw. soweit auszudünnen, dass eine Barrierewirkung ausgeschlossen werden kann.
 - Bei flächig einsetzender Verbuschung sind die aufkommenden Gehölze konsequent zu entfernen (ca. 90 %). Bevor eine maschinelle Entbuschung erfolgt ist zu prüfen, ob das Entwicklungsziel bei noch jungem Gehölzbewuchs zeitnah auch durch eine Beweidung mit Ziegen und Schafen (verbissfreudige Rassen) erreicht werden kann.
- Für die beiden im Gebiet vorhandenen kleinflächigen Ackerflächen ist zu prüfen, ob die Parzellen in extensives Grünland überführt werden können; evtl. Ankauf der Flächen (siehe Abbildung 17). Ist eine Umwandlung in Grünland möglich, sollte diese vorzugsweise durch Mahdgutübertragung mit lokalem Mähgut erfolgen. Ist eine Umwandlung in Extensivgrünland nicht realisierbar, ist bei der Bewirtschaftung auf den Einsatz von

chemisch-synthetischen Pestiziden zu verzichten; außerdem Erhalt eines etwa 2 m breiten Altgrasstreifens am Rande der Ackerfläche.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Im Hinblick auf die im Untersuchungsgebiet aktuell vermehrt zu beobachtenden Intensivierungstendenzen, sollte die Entwicklung des lokalen Wiesenpieper-Bestandes regelmäßig (ein- bis zweijährige Kontrollen) überprüft werden.
- Der Ankauf von Flächen ist vorrangig in den zentralen Bereichen des Gebietes durchzuführen, in denen der Wiesenpieper aktuell noch brütet.
- Als flankierende Maßnahme können entlang von Wegen, Gräben und Parzellengrenzen einzelne Holzpfosten installiert werden. Das Aufstellen von Holzpfosten ist möglichst immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren.
- Im Bedarfsfall Nutzungseinschränkungen von Wegen in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli, um Störungen des Brutgeschehens zu vermeiden (siehe Abbildung 17).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (der großräumige Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein reduzierter Düngemiteleinsatz führt zu einer Verbesserung des inzwischen stark verknappten Angebotes an potentiellen Beutetieren).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Informationen bezüglich des im Gebiet herrschenden Prädatorendrucks vor. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste durch Raubsäuger ergeben, sind Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen (Abzäunung der Gelege mit Elektrozäunen).

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 17: Gehölzmanagement und sonstige Maßnahmen: rote Punkt-
signatur: starke Ausdünnung vorhandener Gehölze; Karosignatur: Entfernung/starke
Dezimierung dichter Baumhecken; horizontale Schraffur: Entbuschung (ca. 90 %);
hellblaue Punkt-
signatur: Optimierung Wasserhaushalt; hellgrüne Schraffur:
Maßnahmen Ackerflächen; violettes „W“: Nutzungseinschränkung von Wegen in der
Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Sauergrund bei Simmershausen

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen (noch) gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CBB	(noch) B
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		(noch) B